

Stadt Menden (Sauerland)
Der Bürgermeister

Drucksache 7 / 05/140-00
öffentlich

Dienststelle: Fachbereich Jugend und Soziales
 Aktenzeichen: 51.2

Menden, den 21.04.2005

Drucksache

beteiligte Gremien	Sitzungsdatum	entscheidungsbefugt
Rat	03.05.05	
Sozialausschuss	01.06.05	

Sachstandsbericht Beschäftigungsinitiative- Gemeinnützige Tätigkeiten in Menden-
- Antrag der UWG-Fraktion, Frau Hollstegge, vom 12.04.05 -R 025-
- Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2004

1. Begründung der Vorlage

Allgemeines

Wesentlicher Kernpunkt der neuen Leistung für Erwerbsfähige nach dem Sozialgesetzbuch II ist der Grundsatz „Fördern und Fordern“.

Dabei gewinnen die gemeinnützigen Tätigkeiten nach § 16 Abs. 3 SGB II dann an Bedeutung, wenn die Erwerbsfähigen nicht unmittelbar in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden können.

Die Konzeption (s. Anlage 1), sowie die Organisationsverfügung des Bürgermeisters zum Einsatz von gemeinnützig Tätigen in der Stadtverwaltung (Anlage 2) wurde dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 15.12.04 vorgelegt. Der Sozialausschuss empfahl die Durchführung einer Maßnahme im Stadtgebiet für insgesamt 200 Teilnehmerplätze.

Kernaussage ist und bleibt, dass durch den Einsatz gemeinnützig tätiger SGB II-Leistungsempfänger vorhandene Arbeitsplätze weder gefährdet werden noch die Neuschaffung von Arbeitsplätzen verhindert werden soll.

Mit Bewilligungsbescheid vom 07.12.05 beauftragte die ARGE Märkischer Kreis den Bürgermeister der Stadt Menden mit der Koordination, Schaffung und Durchführung von 200 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II.

Die Stadt Menden hat die Vorbereitung und Durchführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben durchzuführen. **Die ARGE Märkischer Kreis stellt der Stadt Menden dafür max. 1.135.200 € in 2005 zur Verfügung.**

Davon werden u. a. auch die Personalkosten für

- 6 Anleiter im Bereich (Elektro, Garten- und Landschaftsbau, Holz, Maler- und Lackierer, sowie Metall,
- 2 Sozialarbeiter/innen,
- 2 Teilzeitkräfte im Bürobereich,
- 60 % der Personalkosten des Koordinators u 100 % finanziert.

Die Zahl der Stellen durch die ARGE ist auf 200 beschränkt und soll nach 6 Monaten von anderen ALG II-Beziehern besetzt werden. Dabei leisten die Teilnehmer bis zu 30, bzw. bei unter 25jährigen, 35 Stunden wöchentlich.

Inzwischen sind, wie aus der als Anlage 3 beigefügten Stellenübersicht ersichtlich ist, weitestgehend alle Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung mit Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II besetzt.

- 2 -

Die Stellen im Stadtgebiet verteilen sich auf

- 42 Stellen in städt. Einrichtungen
- 71 Stellen bei freien Trägern
- 90 Stellen in einer von Anleitern unterstützten Maßnahme.

Die Konzeption der von Anleitern unterstützten Maßnahme, in der bis zu 90 gemeinnützig Tätige besonders gefördert und oder qualifiziert werden, besteht aus 3 Blöcken.

- Zunächst soll eine ausführliche, konkrete und nachweisbare Überprüfung der Primärtugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Arbeitsbereitschaft, Qualität der geleisteten Arbeit, Sozialverhalten etc. erfolgen.
- Vorhandene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden abgefragt, überprüft und, soweit möglich, vertieft.
- Darüber hinaus erfolgt eine Qualifizierung der Teilnehmer während der Beschäftigung in praktischen und theoretischen Blöcken. Daneben erfolgt eine Qualifizierung in allgemeinen als auch fachspezifischen Bereichen (Deutschkurse ebenso, wie Kompetenztraining als auch Spezialkurse in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft).

Die praktischen Tätigkeiten erfolgen überwiegend in und an städt. Immobilien und nur dann, wenn diese Aufgaben sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt wahrgenommen würden. So wurden bisher z. B. der Prozessionsweg vor der Karfreitagsprozession gereinigt, zusätzlich befestigt und die Zaunanlage verschönert. Außerdem erfolgte der Anstrich der Kapelle des Heilig-Geist-Gymnasiums durch Maßnahmeteilnehmer im Rahmen einer Projektarbeit. Im Rahmen der Herrichtung des Naturbades werden z. Zt. sonst nicht durchführbare Verschönerungsarbeiten durchgeführt.

Ab der 17. Kalenderwoche werden bis zu 10 gemeinnützig Tätige in der Stadtbildpflege aktiv sein und bestimmte Wege, Plätze zusätzlich reinigen bzw. pflegen. Teilnehmer aus dem Bereich Metall haben hierfür selbst projektierte Handwagen erstellt.

Eine weitere Gruppe wird ab Mai die Kinderspielplätze verschönern. Mit der Verschönerung des Außenspielgeländes des Kindergartens Haltingen als auch des Freizeitentrums Biebertal wurde bereits begonnen.

Im Gebäude „Westwall 19“ wurden durch die Teilnehmer im Rahmen der Qualifizierung Kabelkanäle, sowie Elektroleitungen verlegt und verdrahtet.

Durch diese praktischen Arbeiten werden Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt oder vertieft, eigene Ideen der Teilnehmer können konstruktiv eingebracht und umgesetzt werden.

Verfahrensweise

Die Zuweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die zur Verfügung stehenden Stellen erfolgt durch die ARGE Märkischer Kreis. Für die Kontaktaufnahme zum Beschäftigungsträger sind die hierfür speziell eingesetzten städt. Sozialarbeiter verantwortlich. Diese bestätigen nach einem persönlichen Gespräch die Zuweisung bzw. machen ggf. ihre Bedenken gegen eine Zuweisung bei der ARGE geltend. Dabei soll die Aus- bzw. Vorbildung der Teilnehmer als auch deren Wünsche hierbei berücksichtigt werden. Die Aufgaben werden von der Stadt Menden gegen volle Kostenerstattung wahrgenommen.

Hierzu gehören

- die Ermittlung der gemeinnützigen Arbeitsfelder
- die Einhaltung der Vorgaben der ARGE Märkischer Kreis in Bezug auf Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit der Tätigkeiten
- der Dialog zwischen Beschäftigungsträgern und Teilnehmern
- die Zahlung der Aufwandsentschädigung, Fahrkosten, Dienst- und Schutzkleidung, ggf. die Gewährung von Vorschüssen hierfür,
- die Ermittlung und Kontrolle der Anwesenheitszeiten der gemeinnützig Tätigen
- Meldung von unentschuldigten Fehlzeiten an die ARGE wöchentlich
- Sozialarbeiterische Betreuung aller Teilnehmer zum Abbau von Vermittlungshemmnissen

- 3 -

- Vermittlung geeigneter Bewerber in Betriebspraktika
- Qualifizierung der Teilnehmer sowohl in allgemeinen als auch berufsspezifischen Bereichen
- die Sicherstellung einer abschließenden Beurteilung

Bisherige Erfahrungen

Für die Zeit vom 01.01.05 bis 31.03.05 können nur eingeschränkt prognostizierende Aussagen zum Gesamtverlauf der Maßnahme gemacht werden, weil die ARGE erst Mitte Februar 2005 verstärkt die Zuweisung von gemeinnützig Tätigen praktiziert hat. Ebenso musste sich das mit der Koordination, Abrechnung und Anleitung beauftragte Personal der Stadt erst auf die neue Aufgabe einstellen. Dabei waren die bereits gesammelten Erfahrungen beim Einsatz von gemeinnützig Tätigen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes hilfreich.

Festzustellen ist jedoch schon jetzt, dass

- die Möglichkeit der gemeinnützigen Tätigkeit von der überwiegenden Anzahl der Teilnehmer positiv bewertet wird. Viele haben sich zu Beginn der Maßnahme freiwillig bei der ARGE für diese Tätigkeiten beworben und wurden zugewiesen.
- dieses Instrument für die Überprüfung der Arbeitsbereitschaft geeignet ist. So wurden bisher ca. 30 Personen, die sich mittels Eingliederungsvereinbarung mit der ARGE zur Wahrnehmung gemeinnütziger Aufgaben verpflichtet haben aufgrund von Teilnahmeverhalten von diesen Tätigkeiten abgezogen. Gründe waren sowohl unangepasstes Sozialverhalten als auch vermehrt unentschuldigte Fehlzeiten. Ob und inwieweit eine Sanktionierung durch die ARGE Märkischer Kreis erfolgt ist, kann bisher nicht dokumentiert werden.
- bisher 3 Teilnehmer/innen in geringfügige bzw. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden konnten. Grund hierfür war die im Rahmen der Tätigkeiten gemachten positiven Eindrücke von den Teilnehmern, die eine passgenaue Vermittlung durch die ARGE Märkischer Kreis ermöglichten.

Ausblick

Zusammenfassend ist schon jetzt festzustellen, dass diese Eingliederungsmaßnahme sinnvoll aber auch ständig im Hinblick auf Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit zu hinterfragen ist.

Wichtig ist, dass die ARGE zukünftig allen motivierten und engagierten Arbeit suchenden ALG II-Empfängern dauerhaft eine berufliche Perspektive bietet. Ob dies der erste oder ein zweiter Arbeitsmarkt ist, bleibt zukünftig abzuwarten. Es wäre jedoch zu bedauern, wenn Menschen, die sich endlich wieder wertvoll und nützlich fühlen nach 6 Monaten in die Perspektivlosigkeit zu entlassen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden, bis auf 30.000 € für Materialkosten zur Teilnehmerqualifizierung der von Anleitern unterstützten Maßnahme, in voller Höhe (1.135.000 €) von der ARGE Märkischer Kreis übernommen.

3. Auswirkungen auf die Umwelt

Durch die vielfältigen Aktionen, u. a. der Stadtbildpflege, Verschönerung der Kinderspielplätze etc., wirkt sich die Maßnahme positiv auf die Umwelt aus.

4. Auswirkungen auf das Verfassungsgebot der Gleichberechtigung von Frau und Mann

Es werden sowohl weibliche als auch männliche Arbeitslosengeld II – Empfänger in gemeinnützige Tätigkeiten vermittelt.

5. Auswirkungen auf die Belange der Jugend- und Sozialplanung

Durch die zielgerichtete Zuweisung von unter 25jährigen in gemeinnützige Tätigkeiten, als auch durch die besondere sozialarbeiterische Betreuung wird gerade für die jüngeren Leistungsbezieher eine Perspektive aufgezeigt.

- 4 -

6. Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft

Die gemeinnützige Tätigkeit steht sicherlich im Spannungsverhältnis zur Wirtschaft. Dieses Risikopotential ist systembedingt und lässt sich durch konsequente und ständige Überprüfung der Arbeitsfelder auf die Erfüllung der Erfordernisse der Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit minimieren.

Durch die Möglichkeit der Durchführung von Betriebspraktika innerhalb des Maßnahmezeitraums – bis zu 2 Monate – besteht für die Wirtschaft die Möglichkeit des „Antestens“ von potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern. Sollte eine Vermittlung zustande kommen, können sogar noch erforderliche Qualifizierungen im Rahmen der gemeinnützigen Tätigkeit finanziert werden.

7. Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Im Auftrag



Stadt Menden (Sauerland)
Fachbereich Jugend und Soziales
-Sozialplanung-

19.10.04

Konzeption Hilfen zur Arbeit 2005
Projekt ViA in Menden zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben
-Profiling, Beschäftigung und Qualifizierung von zur gemeinnützigen Tätigkeiten verpflichteten
SGB II-Leistungsempfängern in Menden-

Ziel des Projektes

Hauptziel des Projektes ist das Profiling sowie Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen gemeinnütziger Tätigkeiten für und in der Stadt Menden (Sauerland), die zunächst einer intensiveren Fürsorge bedürfen. Durch das Projekt sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Erwerbstätigkeit, die den realen Bedingungen möglichst entspricht, getestet und auf die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben vorbereitet werden.

Für den Bereich des Profiling, der Beschäftigung und Qualifizierung von unter 25jährigen Langzeitarbeitslosen stehen zwei besonders erfahrene Anleiter zur Verfügung.

Dabei besteht die Möglichkeit, je nach Auftrag der ARGE, zur Voll- oder Teilzeitbeschäftigung (Alternative 1 der Kostenübersicht).

Zur Vorbereitung der Klienten auf die Erfordernisse des ersten Arbeitsmarktes werden gemeinnützige Tätigkeiten zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur der Stadt Menden (Sauerland) durch Herrichten und Verschönern öffentlicher Einrichtungen und Anlagen wahrgenommen.

Innerhalb dieser Tätigkeiten werden vielseitige Fertigkeiten durch die Anleiter vermittelt (praxisorientierter Unterricht). Die Verstärkung und Vertiefung der Kenntnisse erfolgt ggf. im Rahmen theoretischer Unterweisung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zur Verbesserung ihrer Eingliederungschancen durch mindestens 5 Fachanleiter – 4 Meister, 1 Gesellen-, profit, beschäftigt und qualifiziert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen dabei, wenn notwendig im Bereich der Primärtugenden (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit) stabilisiert werden.

Durch ggf. täglichen Kontakt mit dem Fallmanager sind Rückkoppelungen unmittelbar möglich. Dies garantiert unmittelbaren Einfluss auf die Beseitigung etwaiger während der Maßnahme festgestellter Vermittlungshemmnisse.

Teilnehmer des Projektes

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch die Fallmanager und Persönlichen Ansprechpartner der ARGE Märkischer Kreis. Dabei wird besonderes der Personenkreis der unter fünfundzwanzigjährigen SGB II-Leistungsbezieher zu berücksichtigen sein.

Grundsätzlich erfolgt die Wahrnehmung gemeinnütziger Tätigkeiten über einen Zeitraum von 35 Stunden wöchentlich für unter 25jährige und mit 30 Stunden wöchentlich für über 25jährige, da nur hierdurch ein Training von Erwerbstätigkeit unter realen Bedingungen erfolgen kann.

Da jedoch nicht alle Personen in der Lage sind ihre Arbeitskraft über 35 bzw. 30 Stunden wöchentlich bereitzustellen, kann ggf. auch eine Teilnahme mit 20 Stunden wöchentlich erfolgen. Dadurch würde die Anzahl der durch Anleiter begleiteten Teilnehmerplätze um 30 Personen erhöht.

Vollzeitkräfte werden wöchentlich bis zu 8 Stunden qualifiziert. Die Qualifizierung erfolgt sowohl auf der Baustelle als auch in den Schulungsräumen und kann auch in Blockform erfolgen.

Die Klienten erhalten ein Qualifizierungsentgelt

- Von 1 € je gearbeitete Stunde.
- Bei Teilnahme an einem Betriebspraktikum zusätzlich 0,50 € zum bisherigen Entschädigungssatz.

Aufbau des Projektes

Das Projekt hat eine Laufzeit von zunächst 12 Monaten und beginnt am 01.01.2005.

Insgesamt können 90 SGB II - Leistungsbezieher für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten an diesem Projekt gleichzeitig mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden teilnehmen.

Aufgrund des für die dann insgesamt 60 „Halbtagskräfte“ größeren Kontroll- und Anleitungsaufwandes ist hier die Beschäftigung von insgesamt 4 Meistern, einem Gesellen und einem weiteren Anleiter (aufsuchende Arbeit gemeinsam mit dem Sozialarbeiter), notwendig.

Für die Betreuung und lebenspraktische Unterstützung der Teilnehmer, sowie die Vermittlung in Betriebspraktika werden zwei Sozialarbeiter mit jeweils 38,5 Stunden eingesetzt.

In der Praxis wird der motivierte Klient mit keinen oder geringen Vermittlungshemmnissen innerhalb von 2-3 Monaten die Maßnahme beenden und in den regulären Arbeitsmarkt vermittelt, soweit sich der Arbeitsmarkt entspannt. Andererseits werden permanent nicht leistungsbereite Klienten unter ständiger Kontrolle auch nach Ablauf von 6 Monaten aus Sanktionsgründen an der Maßnahme weiter teilnehmen und damit auch betreut werden.

Die Auswahl und Zuweisung der Klienten erfolgt ausschließlich durch die ARGE MK.

Die Klienten werden täglich im Hinblick auf Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Arbeitsbereitschaft und Belastbarkeit geprüft und, ebenso wie die vermittelten Lerninhalte, dokumentiert.

Bei außerordentlichen Vorkommnissen (Arbeitsverweigerung etc.) informiert der zuständige Anleiter den Fallmanager unmittelbar telefonisch oder per Email.

Außerdem werden, je nach Wunsch der ARGE, wöchentliche oder monatliche Arbeitszeitznachweise der Klienten vorgelegt. Darin enthalten sind auch Angaben über unentschuldigte Fehlzeiten, bzw. Arbeitsverweigerung trotz Anwesenheit.

Bei Abbruch der Maßnahme oder Vermittlung von Klienten werden frei werdende Plätze umgehend neu besetzt.

Die ARGE Märkischer Kreis stellt sicher, dass ein medizinischer Dienst zeitnah für die Feststellung der Arbeitsfähigkeit nach Vorlage einer AU zur Verfügung steht. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Untersuchung während der Dauer der AU im Hinblick die Überprüfbarkeit Gründe, die zur AU führen, unmittelbar überprüft werden können.

Zu Beginn werden zunächst die vorhandenen Substanzen bzw. Grundlagen (Schule, Ausbildungsstand, Sprachkenntnisse etc.) ermittelt. Ebenso werden berufliche Erfahrungen mittels Ausfüllen der Teilnehmerkarte abgefragt.

Bereits im Rahmen der Orientierungsphase sind dezidierte Aussagen über Motivation, Erscheinungsbild und Mobilität des Klienten möglich. Außerdem soll der Klient sich und seine Wünsche und Chancen selbst einschätzen.

Nach Ablauf einer Orientierungsphase (2 – 4 Wochen) kann im Rahmen der gemeinnützigen Tätigkeiten eine Qualifizierung erfolgen für den Bereich

- Elektroinstallation (Einführung in die Grundzüge nach beigefügter Qualifizierungsübersicht)
- Innenausbau (Einführung in die Grundzüge nach beigefügter Qualifizierungsübersicht)
- Garten- und Landschaftsbau (Einführung in die Grundzüge nach beigefügter Qualifizierungsübersicht)
- Farb- und Raumgestaltung (Einführung in die Grundzüge nach beigefügter Qualifizierungsübersicht).

Die Qualifizierung findet überwiegend praxisorientiert vor Ort an der Baustelle statt.

Theoretische Lerninhalte oder bereits vorhandenen Wissens werden im Gebäude Steinhauser Weg 17 vermittelt bzw. abgefragt.

In den Schulungsräumen der Stadt Menden wird der Aufbau von Grundkenntnissen im Bereich Windows, Word und Excel erfolgen. Die Teilnehmer/innen erhalten eine Schulungsbestätigung, sowie einen umfassenden, selbst verfassten Lebenslauf, sowie eine Musterbewerbung, gespeichert auf Diskette/CD

Fachbereich Zentrale Steuerung
Abt. Verwaltungssteuerung
Az.: 10 41 52

Hulege
30.11.04

Personalrat

im Hause

Entwurf

**Öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende
(§ 16 SGB II)**

- Projekt VIA In Menden zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben

1. Ziel der öffentlich geförderten Beschäftigung

Ziel der öffentlich geförderten Beschäftigung ist die Integration von erwerbsfähigen Hilfeempfängern in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Neben diesem vorrangigen Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt dient die öffentlich geförderte Beschäftigung der Teilhabe und Integration arbeitsloser Menschen in die Gesellschaft. Sie kann außerdem durch ihre zusätzliche Tätigkeiten zum gesellschaftlichen Gemeinwohl beitragen.

Ziel kann darüber hinaus auch sein, die Erwerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten oder / und wieder zu erlangen. Durch Qualifikationen sollen die Integrationschancen des erwerbsfähigen Hilfeempfängers am Arbeitsmarkt verbessert werden.

2. Höhe und Dauer der Förderung

Arbeitsuchende sollen nicht dauerhaft in Zusatzjobs beschäftigt werden. Die ARGE soll jeweils die individuelle Verweildauer bestimmen. Bei älteren Langzeitarbeitslosen in strukturschwachen Gebieten kann der Förderzeitraum länger bemessen werden.

Neben den Kosten der Mehraufwandsentschädigung sind auch die Kosten des Trägers für Qualifizierung, Anleitung und Betreuung des Hilfebedürftigen zu berücksichtigen. Über Art, Umfang und Inhalt der Zusatzjobs und die Förderbedingungen entscheiden die vor Ort verantwortlichen Arbeitsgemeinschaften in eigener Verantwortung.

Von besonderer Bedeutung ist die Integration der unter 25-Jährigen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Bei der Gemeinnützigen Tätigkeit für diese Zielgruppe ist zu berücksichtigen, dass diese vorrangig an Ausbildung herangeführt werden sollen. Ansonsten ist die öffentliche Beschäftigung so zu gestalten, dass sie auch zur Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten des jeweiligen Jugendlichen beiträgt, die für das Berufsleben von Nutzen sind.

3. Definition des Umfangs der Öffentlich geförderten Beschäftigung nach § 18 (3) SGB II

Nach der Mindestanforderungs-Verordnung des BMWA sollen mit den sogenannten Ein-Euro-Jobs zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben wahrgenommen werden. Konkretisiert wird diese Forderung durch eine gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesagentur für Arbeit sowie der in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeitenden Spitzenverbände zur Gestaltung der öffentlichen geförderten Beschäftigung im Rahmen des SGB II.

Zusatzjobs dürfen keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängen oder die Neueinrichtung verhindern (Zusätzlichkeit). Sie müssen im öffentlichen Interesse liegen.

Arbeitsschutz und Unfallverhütung

Den Teilnehmern werden Kenntnisse der Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Merkblätter und Handlungshinweise der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung als auch das Verhalten bei Unfällen, Sofortmaßnahmen am Unfallort vermittelt.

Erforderliche Schutzkleidung (Sicherheitsschuhe, Hose, Jacke) werden von der ARGE Märkischer Kreis gestellt. Die Stadt Menden ist darüber hinaus verantwortlich für die Beschaffung besonderer Schutzkleidung (Schutzhelme etc.), bzw. Schutzkleidung die dem Verbrauchsmaterial (Arbeitshandschuhe) zuzuordnen sind.

Einsatz von Teilnehmer im Einzelmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung bzw. bei gemeinnützigen Trägern auf dem Gebiet der Stadt Menden (Sauerland)

Die Stadt Menden (Sauerland) ist sich ihrer Verpflichtung nach § 18 Abs. 3 SGB II bewusst und koordiniert daher alle der insgesamt ca. 200 Stellen für gemeinnützige Tätigkeiten im Stadtgebiet.

Dabei ist sie sowohl verantwortlich für die Zurverfügungstellung ausreichender Platzangebote der freien Träger in vielfältigen Tätigkeitsbereichen als auch für die Kontrolle der Anwesenheitsaufzeichnungen, Teilnehmerentwicklung sowie der ggf. notwendigen Qualifizierungsanteile bei freien Trägern.

Dabei übernimmt die Stadt Menden (Sauerland) sowohl die Ausstattung mit notwendiger Sicherheitskleidung als auch die Überweisung der monatlichen Aufwandsentschädigung an alle Teilnehmer. Hierfür steht der Stadt Menden eine Kostenersatzung für Koordinierung und Abrechnung zu.

Die einzelnen Tätigkeitsbereiche sind aus der Gesamtübersicht zu entnehmen. Zur Sicherstellung der Ziele und Einhaltung der Voraussetzungen schließt die Stadt Menden (Sauerland) mit den freien Trägern Zielvereinbarungen ab.

Vermittlung von Teilnehmern in Betriebspraktika

Die Stadt Menden (Sauerland) wird nach Genehmigung des Konzeptes durch den Märkischen Kreis bzw. ARGE mit der Kreishandwerkerschaft und der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer gemeinsame Projekte mit den Teilnehmern planen und durchführen. Hierzu gehören besonders die Praktika der Teilnehmer in heimischen Betrieben.

**Fachbereich Zentrale Steuerung
Abt. Verwaltungssteuerung**

Die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur hat zur Definition der Begriffe „Öffentliches Interesse“ und „Zusätzlichkeit“ auf die analoge Anwendung der bestehenden Regelungen des § 19 BSHG verwiesen.

3.1 Öffentliches Interesse

Im Sinne des § 19 BSHG wurde gemeinnützige Tätigkeit wie folgt definiert: Als gemeinnützig gelten Arbeitsgelegenheiten, die unmittelbar den Interessen der Allgemeinheit auf materiellem, geistigen oder sittlichem Gebiet dienen, also insbesondere der Förderung von Wissenschaft, Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Völkerverständigung, Entwicklungshilfe, Umwelt, Landschafts- und Denkmalschutz, der Jugend- und Altenhilfe, sowie dem öffentlichen Gesundheitswesen.

Die Frage der Gemeinnützigkeit ist ähnlich im Zusammenhang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) definiert worden. Arbeiten liegen gemäß § 261 SGB III im öffentlichen Interesse, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Arbeiten deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse.

3.2 Zusätzlichkeit der Arbeitsgelegenheit

Hinsichtlich der Zusätzlichkeit der Arbeitsgelegenheiten ist § 19 Abs. 2 BSHG entsprechend anzuwenden. Zusätzlich in diesem Sinne ist nur Arbeit, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet würde.

Von dem Erfordernis der Zusätzlichkeit kann abgesehen werden, wenn dadurch die Eingliederung in das Arbeitsleben besser gefördert wird oder dies nach den besonderen Verhältnissen des Arbeitnehmers und seiner Familie geboten ist.

§ 261 SGB III enthält für ABM die gleiche Definition.

4. Konzeption des Projektes der Stadt Menden

Die Stadt Menden beabsichtigt der ARGE MK insgesamt 200 Plätze für die Wahrnehmung gemeinnütziger Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen. Dabei werden diese Stellen sowohl im Kernbereich und der Peripherie der Stadtverwaltung Menden, als auch bei gemeinnützigen, freien Trägern, die im Stadtgebiet engagiert sind, zur Verfügung gestellt.

Nähere Einzelheiten sind der als Anlage 1 beigefügten Konzeption Hilfen zur Arbeit 2005 und dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer Vereinbarung zwischen der ARGE MK und der Stadt Menden zu entnehmen.

5. Koordination der Einzelmaßnahmen Innerhalb der Stadtverwaltung bzw. bei den gemeinnützigen Trägern auf dem Gebiet der Stadt Menden

Es ist beabsichtigt, dass die Stadt Menden alle der insgesamt ca. 200 Stellen für gemeinnützige Tätigkeiten im Stadtgebiet koordiniert. Die Koordination soll von einem Mitarbeiter des Fachbereiches Jugend und Soziales, Abt. Verwaltung und Planung (Abt. 51), übernommen werden.

Einzelmaßnahmen für das Projekt VIA sowohl innerhalb der Stadtverwaltung Menden als auch bei den gemeinnützigen Trägern sind bei dem Koordinator des Projektes zu beantragen. Für die Beantragung wurde der als Anlage 3 beigefügte Vordruck entworfen.

**Fachbereich Zentrale Steuerung
Abt. Verwaltungsteuerung**

Der Auftrag muss folgende Angaben enthalten:

- Ausführungstermin
- Fertigstellungstermin
- Art der Arbeit
- Ort der Arbeit
- Beschreibung der Tätigkeit
- Grobskizzierung der zu vermittelnden Qualifizierungsinhalte
- Beschreibung des öffentlichen Interesses an dieser Tätigkeit
- Erläuterung der Zusätzlichkeit der Maßnahme
- Werden durch die Maßnahme vorhandene Arbeitsplätze verdrängt bzw. die Neueinrichtung von Arbeitsplätzen gefährdet?

Der Koordinator prüft anschließend ob die Voraussetzungen vorliegen und die Maßnahme im Rahmen des Projektes VIA durchgeführt werden kann. Besonderes Augenmerk ist bei der Prüfung auf die Beschreibung des öffentlichen Interesses, der Erläuterung der Zusätzlichkeit der Maßnahme und ob durch die Maßnahme keine vorhandenen Arbeitsplätze verdrängt werden bzw. die Neueinrichtung gefährdet wird zu legen. Die og. Definitionen sind dabei zu berücksichtigen.

Über das Ergebnis der Prüfung wird die beantragende Stelle durch den Koordinator informiert. Sollten Zweifel an der Förderwürdigkeit einer Maßnahme bestehen, klärt der Koordinator über die ARGE MK ab, ob die Maßnahme förderfähig ist.

6. Beteiligungstatbestand

Die Konzeption der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 16 SGB II) - Projekt VIA in Menden zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben - übersende ich unter Hinweis auf § 75 LPVG.

(Wagenbach)

Anlagen

Direktkopie der Stadt Menden

Stellenübersicht gemeinnützige Arbeitsfelder in Menden Stand: 22.04.05

Maßnahme	Tätigkeitsmerkmale	Wochenarb.Zeit	TN-Plätze	203	199	4
Dörte Hilleke Bücherei 1	päd. Aufbereitung für Schule	30	1	0	1	1
Dörte Hilleke Bücherei 2	Aufräumen, Botengänge Pflege Intern.	16	2	2	0	0
DRK Kita Obsthof	Grünflächenpflege	16	1	1	1	0
DRK Kita Salzweg 1	Pädagogische Unterstützung der Hauptamtlichen Mitarbeiter	30	1	0	1	0
DRK Kita Salzweg 2	Außenspielfläche, Außenflächen Wege reinigen	16	1	1	0	1
Ev. Perthes - Werk 1	Hausmeisterunterstützung	30	2	3	3	-1
Ev. Perthes - Werk 2	Hauswirtschaftsbereich Mitwirkung in der Großküche	25	6	5	1	1
Ev. Kirchenger. Menden	Hauswirtschaft, Garten u. Landschaftsbau	hausw. 10	2	2	0	0
Förderverein Westschule	Zus. Betreuung von Kindern im Wohnraum, verhaltensauffälliger Kinder	30	2	2	0	0
Kath. Kindergarten St. Josef	Mithilfe im päd. Bereich	35	1	1	1	0
Kath. Kindergarten St. Martin	Mithilfe im hausw. Bereich sowie Außenanlagen	30	1	0	1	0
Provana Haus Natalena	Mitbetreuung u. Beschäftigung der Bewohner	17,5	2	2	0	0
SKF Menden	Hilfe bei Kinderbetreuung	35	1	1	1	0
SKM De - Cent	Warentransport, USortierung der Waren	21	5	5	0	0
St. Vincenz Altenheim	Betreuungsunterstützung, Hauswirtschaft	33	8	9	9	-1
St. Vincenz Krankenhaus	Unterstützung im Küchenbereich, Hol u. Bringdienst, Patientenaktenarchivierung.	35	30	21	9	9
Stadt Menden Abt. Umwelt	Biotopepflege, Artenschutz	30	1	1	0	0
Stadt Menden Abt. Ordnung	Stadtbildpflege, festst. von Verunreinigungen	30	3	2	1	1
Stadt Menden Archiv	Säuberung Akten, Durchnummerieren der Einheiten	30	3	3	0	0
Stadt Menden Bürgerb. Lendr.	Einstellen von Büchern u. Medien.	16	1	0	1	1
Stadt Menden Das Zentrum	Unterstützung des haupta. Personals in der hauswirtsch. Arbeit	30	1	1	0	0
Stadt Menden Freibad Leitmecke	Zus. Reinigung der Wiesen, und Gehwege, Parkplatz	30	1	1	0	0
Stadt Menden Hallenbad	Zus. Reinigung Außenanlagen, Treppenaufgang, Parkplatz	30	1	1	0	0
Stadt Menden Jugendbild. (Belegt)	Essentransporte, Unterstützung in der Küche	20-25	2	2	0	0
Stadt Menden Kiga St. Vincenz	Unterstützung des haupta. Personals	20	1	0	1	1
Stadt Menden Kiga Halingen	Unterstützung des haupta. Personals	20	1	1	0	0
Stadt Menden Kiga Lahrfield	Unterstützung des haupta. Personals	20	1	1	0	0
Stadt Menden Kiga Amdstraße	Unterstützung des haupta. Personals	20	1	1	0	0
Stadt Menden Kiga Böspende	Unterstützung des haupta. Personals	20	1	1	0	0
Stadt Menden Kiga Papenbusch	Unterstützung des haupta. Personals	30	1	1	0	0
Stadt Menden Kiga Vollmersbusch	Unterstützung des haupta. Personals	30	1	1	0	0
Stadt Menden Kiga Zeisigstraße	Unterstützung des haupta. Personals	30	2	0	2	2
Stadt Menden MBB	Grünflächenpflege Straßenreinigung, Elektroarm.	30	1	0	1	1
Stadt Menden Naturbad Biebertal	Pflege der Außenanlagen, incl. Volleyballanlage	30	8	6	2	2
		30	1	0	1	1

203

203

Stellenübersicht gemeinnützige Arbeitsfelder in Menden Stand: 22.04.05

Stadt Menden Seniorentreff	Unterstützung bei der Betreuung Demenzzkranker	20	1	0	1
Stadt Menden Treff Ländr.	Unterstützung des haupta. Personals in der Teeie Kinder u. Jugendarbeit	35	1	1	0
Stadt Menden Treff Platte-Heide	Unterstützung des haupta. Personals in der Teeie Kinder u. Jugendarbeit		1	0	1
Stadt Menden VIA Elektro	Zusätzliche Elektroarbeiten, Qualifizierung	30-35	15	20	-5
Stadt Menden VIA GaLa	Zus. Gestaltung der städt. Immobilien einschl. Qualifizierung	30-35	15	21	-6
Stadt Menden VIA Holz	Zus. Arbeiten von städtischen Inventar, Holz- und Trockenbauqualifizierung	30-35	15	18	-3
Stadt Menden VIA Maler	Verschönerung städt. Gebäude, Spielgeräte, etc.	30-35	15	24	-9
Stadt Menden VIA Metall	Zus. Reparatur und Aufarbeiten von städtischen Inventar, Metallbearbeitung	30-35	15	17	-2
Stadt Menden VIA Sonstige	Stadtbücherei, sonstige Arbeiten in und an städt. Immobilien	30-35	15	11	4
Stadt Menden ZGM Reinigung	Zusätzliche Reinigung von städtischen Gebäuden		15	6	0
Stadt Menden Treff Bösperde 1	Unterstützung des haupta. Personals in der Teeie Kinder u. Jugendarbeit	20-30	1	1	0
Stadt Menden Treff Bösperde 2	Hausmeisterunterstützung	20-30	1	1	0
Stadt. Aben-Schweitzer-Schule	Lohn Mithilfe bei der Betreuung verhaltensauffälliger Kinder während der Schulzeiten	20	1	0	1
Stiftung Teufelsturm	Betreuung der Kammerals - Ausstellung im Teufelsturm	25	1	1	0
ausgeschieden			2	42	-40
Warteschleife	Teilnehmer sind noch nicht konkreten Arbeitsfeldern zugeordnet		1	8	-7
Lebenshilfe Menden e.V. Kita	hauswirtschaftliche Arbeiten im Kindergarten, Hilfe bei der Küchenarbeit	18,5	1	1	0
Diakoniestation Menden	Einblick in Pflegebereich betreuungsdienst hauswirtschaftl. Tätigkeiten		2	0	2
		30-35			